

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00004/2021 der Stadtvertreterin Anita Gröger [ASK]
Betreff: Anschreiben der Stadt aktuelle Erreichbarkeit Stadthaus**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Transparenz über die in Lockdown-Zeiten geänderten Erreichbarkeiten der Verwaltung bzw. geänderter Ansprechpersonen in Verwaltungsabteilungen zeitnah herzustellen.

Idealtypisch ist das über ein Schreiben an alle Haushalte umzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Versendung eines Informationsschreibens an die Haushalte Schwerins würde zu zusätzliche Kosten in Höhe von rund 27.000,00 € führen (ca. 55.000 Haushalte a 0,49 € Porto Dienstleister MZV), die im Haushalt nicht geplant wurden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Mit der Öffnung des Stadthauses Ende April 2020 ist der Zugang grundsätzlich nur mit einem vorab vereinbarten Termin möglich. Zahlreiche Dienstleistungen können über die Terminreservierung unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Darüber hinaus stellen alle Fachbereiche eine telefonische Erreichbarkeit für Anfragen und Terminreservierungen sicher.

Hierzu wurde entsprechend im lt. Jahr regelmäßig auf der Internetplattform schwerin.de sowie in den Medien informiert.

Diese Regelung zum Zugang hat sich bewährt, ist durch die schweriner Bürgerinnen und Bürger mittlerweile anerkannte Praxis und wird von vielen positiv wahrgenommen.

Die schweriner Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit auf der Internetplattform schwerin.de über die Dienstleistungen, die telefonische Erreichbarkeit sowie über die Ansprechpartner in der Stadtverwaltung informieren. Ein zusätzliches Informationsschreiben ist daher nicht notwendig.

Dr. Rico Badenschier